



Ratskanzlei

Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Appenzell, 9. Februar 2024

Mitteilungen der Standeskommission (amtlich mitgeteilt)

Wahl Projektleiter im Amt für Informatik

Die Standeskommission hat Marius Neff, Niederteufen, als Projektleiter im Amt für Informatik gewählt. Die Stelle wurde für die Leitung von Informatik- und Digitalisierungsprojekten geschaffen, die beim Amt für Informatik und dem Fachbereich digitale Verwaltung der Ratskanzlei anfallen. Marius Neff wird die Stelle mit einem Pensum von 80% am 1. April 2024 antreten.

Kündigung Wildhüter

Mathias Müller hat seine Anstellung als Wildhüter im Bau- und Umweltdepartement auf Ende April 2024 gekündigt. Die Stelle im Umfang von 80% wird zur freien Bewerbung öffentlich ausgeschrieben.

Referenztarife 2024 für stationäre Spitalleistungen

Die Standeskommission hat die Referenztarife für ausserkantonale stationäre Spitalbehandlungen in den Bereichen Akutsomatik, Psychiatrie und Rehabilitation für das Jahr 2024 festgelegt.

Für die Gewährleistung der stationären Gesundheitsversorgung der Bevölkerung erlässt jeder Kanton eine Spitalliste. Für Behandlungen in Institutionen, die auf der Spitalliste aufgeführt sind, werden die versicherten Leistungen unter Anrechnung der Franchise und des Selbstbehalts der Versicherten durch die Krankenversicherung und den Wohnsitzkanton abgedeckt. Bei einer freiwilligen stationären Behandlung in einem Spital, das nicht auf der Spitalliste des Wohnsitzkantons steht, erfolgt demgegenüber lediglich eine Vergütung im Rahmen des festgelegten Referenztarifs. Dieser wird auf der Grundlage der Kosten einer entsprechenden Behandlung in einem Listenspital des Wohnsitzkantons festgesetzt. Liegt der Referenztarif tiefer als der Tarif des behandelnden Spitals, muss die behandelte Person die Tariffdifferenz selbst tragen, sofern sie dafür keine private Zusatzversicherung hat.

Die Standeskommission legt die Referenztarife praxisgemäss so fest, dass dafür die tiefsten Tarife für die betreffende Behandlung in einer auf der Spitalliste des Kantons Appenzell I.Rh. aufgeführten Institution herangezogen wird. Nach diesem Kriterium wurden die Referenztarife für ausserkantonale stationäre Behandlungen im Jahr 2024 in den Bereichen Akutsomatik, Psychiatrie und Rehabilitation festgelegt. Sie gelten ab dem 1. Januar 2024 und können unter www.ai.ch/spitallisten eingesehen werden.

Genehmigung Statuten

Die Mitglieder der Flurgenossenschaft Baslers-Zistlerssepes, Bezirk Schwende-Rüte, haben an der Mitgliederversammlung vom 28. April 2023 neue Statuten angenommen. Die Standeskommission hat die Statuten genehmigt.

Alpkataster auf dem Geoportal

Der Alpkataster des Kantons Appenzell I.Rh. war bisher nur physisch verfügbar. Das Land- und Forstwirtschaftsdepartement hat die Karte nun digitalisiert. Der Alpkataster kann daher seit kurzer Zeit im Geoportal unter dem Stichwort «Alpkataster» abgerufen werden.

Rekurse gegen die Aufhebung eines Wanderwegs gutgeheissen

Die Aufhebung eines beliebten und intensiv genutzten Wanderwegs ist selbst bei bestehender Alternativroute nur aufgrund übergeordneter Interessen möglich.

Die Wanderwegnetzpläne im Kanton Appenzell I.Rh. werden durch die Bezirke regelmässig überprüft und wo nötig angepasst. Ein Bezirk nutzte die aktuelle Überprüfung, um auf seinem Gebiet parallele Wegverbindungen aufzuheben, also Wanderwege mit gleichem Ausgangs- und Zielpunkt. Dabei wurde die Aufhebung eines Wanderwegabschnitts mit vier Einsprachen angefochten.

Die Einsprechenden beantragten, den Weg aufgrund der intensiven Nutzung und der historischen Bedeutung im Wanderwegnetzplan zu belassen. Der Bezirk anerkannte die Beliebtheit des strittigen Wegs, wies die Einsprachen aber mit der Begründung ab, dass dessen Unterhalt aufwändig und die Alternativroute einfacher zu bewirtschaften sei. Ausserdem stellte der Bezirk bei seinen Entscheiden Sicherheitsüberlegungen an. Diese Begründung überzeugte die am Verfahren beteiligten Parteien nicht, weshalb sie Rekurs erhoben.

Die Standeskommission wägte die vorgebrachten Interessen und Einwände ab. Dabei kam sie zum Schluss, dass die Sicherheit des strittigen Wegs aufgrund der direkten Verbindung zu einer Haltestelle des öffentlichen Verkehrs höher sei. Einen übermässigen Unterhaltsaufwand für das Wegstück, das aufgehoben werden sollte, konnte sie nicht erkennen. Insgesamt stellte die Standeskommission fest, dass der Verzicht auf den strittigen Abschnitt zu Einbussen bei der Erholungs- und Verbindungsfunktion des Wanderwegnetzes führen würde. Sie hiess die Rekurse gut und verpflichtete den Bezirk, die Wegverbindung im Netzplan zu belassen.

Kontakt für Fragen

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 11

E-Mail info@rk.ai.ch